

Vertraulichkeitserklärung

der

- nachfolgend „Interessent“ genannt –
- gegenüber der Gemeinde Quarnstedt
- nachfolgend „Gemeinde“ genannt –

Die Gemeinde beabsichtigt, ihre wie folgt auslaufenden Wegenutzungsverträge neu abzuschließen:

<i>Gemeinde:</i>	<i>Vertragsart:</i>	<i>Vertragsende:</i>
Quarnstedt	Strom und Gas	28.12.2020

Im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens nach § 46 Abs. 3 EnWG werden dem Interessenten Netzdaten zur Verfügung gestellt. Der Begriff „Netzdaten“ ist dabei grundsätzlich weit zu fassen und umfasst sämtliche Dokumente, Unterlagen und Informationen, die die Gemeinde dem Interessenten im Rahmen des Auswahlverfahrens zugänglich macht, gleich welcher Art (Text, Zeichnungen, Pläne, Diagramme, Fotografien etc.) und unabhängig vom Medium (Schriftstücke, Ausdrücke, CD-ROMs, E-Mail-Dateien, Textnachrichten, Telemedien, mündliche Mitteilungen etc.). Die Gemeinde hat sich gegenüber dem bisherigen Nutzungsberechtigten zur vertraulichen Behandlung dieser Informationen verpflichtet. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde auch verpflichtet, die Netzdaten nur an Interessenten weiterzugeben, die zuvor die Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet haben. Die Konzessionsverfahren für die Gemeinde werden durch das Amt Kellinghusen geführt.

Der Interessent erklärt daher folgendes:

1. Der Interessent verpflichtet sich, die erhaltenen Netzdaten streng vertraulich zu behandeln, insbesondere Dritten nicht zugänglich zu machen, und ausschließlich für die Beurteilung im Rahmen des Auswahlverfahrens zu verwenden.
2. Die Vertraulichkeitsverpflichtung bezieht sich nicht auf Informationen und Dokumente, die allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind.
3. Der Interessent ist verpflichtet, sämtliche Netzdaten zu vernichten, ohne Kopien zurückzuhalten, sobald das Auswahlverfahren aufgehoben wird, der Interessent für dieses nicht berücksichtigt oder hiervon ausgeschlossen wird oder die Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG über die Neuabschlüsse der

Wegenutzungsverträge mit einem anderen Bewerber veröffentlicht wird. Der Interessent hat gegenüber der Gemeinde die Datenvernichtung schriftlich zu bestätigen. Dieses gilt auch für den Fall, dass der Interessent an einer Weiterverfolgung des Auswahlverfahrens nicht interessiert ist.

4. Die überlassenen Netzdaten oder Teile hiervon dürfen nur an solche Angestellten oder Bevollmächtigten weitergegeben werden, die mit dem Auswahlverfahren befasst sind und von der Vertraulichkeit der Netzdaten und der Verpflichtung nach Ziffer 3 unterrichtet wurden. Der Interessent erklärt ausdrücklich, für jegliche schuldhaftige Verletzung durch seine Vertreter wie für eigenes Verschulden einzustehen.
5. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach dieser Erklärung besteht für einen Zeitraum von fünf Jahren ab ihrer Unterzeichnung.
6. Keine Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach dieser Erklärung besteht, wenn der Interessent in steuer-, straf- und/oder aufsichtsrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie in Verfahren anderweitig zuständiger staatlicher Stellen in Befolgung gesetzlicher Bestimmungen bzw. sonstiger Rechtsnormen zur Offenlegung der Daten verpflichtet ist.
7. Für jeden Einzelfall eines Verstoßes gegen eine der vorstehend genannten Verpflichtungen durch den Interessenten wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 € unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs sofort zur Zahlung an die Gemeinde fällig. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen neben der Vertragsstrafe beziehungsweise eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens bleibt unbenommen. Eine bereits geleistete Vertragsstrafe wird jedoch bei Interessenidentität auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet.
8. Sollten Teile der Vertraulichkeitserklärung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Der Interessent wird in einem solchen Falle eine Regelung mit der Gemeinde treffen, die der unwirksamen, nichtigen oder fehlenden Regelung wirtschaftlich entspricht oder ihr möglichst nahe kommt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Interessenten